

Berufliches Gymnasium mit berufsorientiertem Schwerpunkt Sozialwesen

Einführungsphase

In der Einführungsphase (11. Klasse) werden Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulformen integriert und unterschiedliche Unterrichtsvoraussetzungen ausgeglichen.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit den grundlegenden Arbeits- und Erkenntnisgewinnungsmethoden vertraut gemacht.

Profil

Das besondere Profil der Abiturausbildung:

- Psychologie (erhöhtes Anforderungsniveau)
- Pädagogik und Recht (grundlegendes Anforderungsniveau)

Projekte und Praktika

In den Fächern Psychologie und Pädagogik wird in Klasse 1 ein einwöchiges Praktikum in einer sozialen Einrichtung absolviert.

Fächerübergreifende Projekte sowie eine Studienfahrt in der 12. bzw. 13. Jahrgangsstufe sind geplant.

Inhalte Psychologie

- Allgemeine Psychologie
- Sozialpsychologie
- Entwicklungspsychologie
- Persönlichkeitspsychologie
- Klinische Psychologie
- Arbeits- und Organisationspsychologie

Inhalte Pädagogik

- Erziehung - ein spezifischer, notwendiger Prozess
- Erziehung - ein Beitrag zur Entwicklung
- Erziehung - ein dynamischer Prozess Verhaltensänderung
- Erziehung im Sozialisationsprozess
- Ziele der Erziehung - Grundlage pädagogischen Handelns
- Erziehung im gesellschaftlichen Wandel

Inhalte Recht

- Grundlagen des Rechts
- Schuldrecht
- Sachenrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Strafrecht

Zertifikate

Für den erfolgreichen Abschluss bestimmter Kurse und Projekte erhalten Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat.

Zukünftiges Studentinnen und Studenten der Fachrichtung Maschinenbau können sich Teile von Kursen und Projekten als Praktika anerkennen lassen.

Zentralabitur

Die schriftliche Abiturprüfung wird in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik zentral und in Psychologie (b) dezentral durchgeführt.

Ausbildungsziel und Dauer

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (berechtigt zum Studium an allen Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen)

Ausbildungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre.

Aufnahmevoraussetzungen

Besitz einer Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Weitere Kriterien sind die Fremdsprachenbindungen und die Kapazität der Schule.

Nachzuweisen sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.